Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 26

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

So wird in erster Linie eine Hauptgruppe für planmäßige zweckdienliche Reklame und gesich äftliche Drucksachen für alle im Berbande vertretenen Gewerbe in Aussicht genommen, was besonders den Lieferanten von marktfähigen Spezialartikeln sofort von Rugen sein wird.

Gine folche Bruppe burfte gunachft umfaffen:

a) Ermittlung geeigneter Geschäfte für illustrierte Bervielfältigung empfehlenswerter Erzeugniffe und gediegene Ausführung derselben zu billigem Breise.

b) Bereinbarungen mit Annoncen-Bureaux betr. Breis= ermäßigung für unsere Berbandsmitglieber.

- c) Unentgeinliche Geschäftsvermittlung resp. Seschäfts = empfehlungen (Branchenregister) burch unser offizzielles Organ für sämtliche Mitglieder und gewisser= massen für Lieferanten.
- d) Preisermäßigung für geschäftliche Druds fachen, besonders Prospette für unsere Mitglieder.
- e) Unftrebung kolleftiver Profpette 2c, die auch als Beilagen zu paffenden Zeitschriften fich eignen.

Sine zweite Hauptgruppe wird angestrebt, welche alle biejenigen Gewerbe umfassen würde, die als Spezialität Bedarfsartikel für Haus, Rüche und Wirtschaft produzieren. Um den Verkauf dieser Grzeugnisse erfolgreich zu fördern, würden an Hauptverkehr pplätzen gezeignete Raufleute (Großisten) zunächst damit betraut.

7. Die Reglemente für Gruppenbildungen nehmen

zunächft folgendes in Aussicht:

a) Jedes Berbandsmitglied hat bas Recht, fich bei gu=

treffenden Gruppen aftiv zu beteiligen.

- b) Bei Gruppen zum Zwecke bes Berkaufes ber Erzeugnisse kommen in ber Regel nur solche Lieferanten und Artikel in Betracht, die nicht am gleichen Orte betaillieren und ihre Erzeugnisse wenigstens teilweise selbst erstellen.
- c) Zunächst haben als Spezialitäten produzierte Erzeugniffe Anspruch auf Berücksichtigung und sollen in der Regel für gleichartige Attikel eine verhältnismäßige Anzahl Lieferanten sich beteiligen können.

d) Es dürfen nur wirklich gute Erzeugnisse berücksichtigt werden. Anderweitige Bevorzugung (Begünstigung)

foll ftreng verpont fein.

e) Der Berkauf der Erzeugnisse soll wo immer möglich auf feste Rechnung erfolgen. Bei kommissionsweisem Berkaufe hat spätestens monatliche Berichterstattung und vierteljährliche Abrechnung zu erfolgen.

Näheres durch Cirkulare.

Die Thon=, Glas= und Cementwarenfabrifation in der Schweiz im Jahre 1893.

(Aus dem foeben erschienenen Berichte bes Bororts bes ichweiz. Sandels- und Industrievereins.)

Ziegels und Röhrenfabrikation. Es ift unsgleich schwerer, von dem Stande der Ziegelei und der mit ihr in engem Zusammenhang stehenden Röhrenfabrikation ein wahrheitsgetrenes Gesamtbild zu geben, als von der Geschäfisstage der meisten andern Erwerdszweige, da die Existenzs und Produktionsbedingungen bei diesen viel einheitlicher sind. Kein anderer Industriezweig weist solche lokale Unterschiede auf in Bezug auf den Geschäftsnutzen, den die Betriebe ihren Bessitzern abwerfen.

Es ist namentlich ein Hauptfaktor, welcher die Rentabilität dieser Industrie stark beeinflußt, nämlich die Entsernung der Etablissemente von den Absahrten. Bei dem außerordentlich hohen Gewicht der Ziegeleifabrikate spielen eben die Transskoften, die natürlich von der Größe der Distanzen abhängen, eine ganz bedeutende Kolle. Die Gesamtproduktion der Kantone Zürich, Bern, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau — über deren Gebiet sich der Schweizerische

Zieglerverein erstreckt — kann gegenwärtig auf ca. 104 Millionen Stück Ziegelware veranschlagt werden. Ninmt man für 1000 Stück im Durchschnitt ein Gewicht von 30 Mztr. an, so repräsentiert jene Summe bas anseinliche Gewicht von 3,12 Millionen Mztr. Daß die Fracht- und Transportverhältnisse für die Ziegelei-Industrie von einsschneibender Wichtigkeit sind, ist demnach einleuchtend.

Leiber könnten nun die Transportverhältnisse für die Ziegelei-Industrie kaum ungünstiger sein, als sie es gegenwärtig sind. So haben ausländische Eisenbahnen für Ziegelwaren auf große Entfernungen Frachtansätze, die dis auf 35% unter den entsprechenden Ansätzen schweizerischer Bahnen

ftehen.

"Die Bahngesellschaften, wenigstens bie Nordoftbahn, haben auch einen viel zu fleinen Bart an Guter=Rollmaterial. fo daß wenigstens auf Nebenpläten wegen Mangels an Wagen und wegen Bergögerung in ber Stellung berfelben viele Unzukömmlichkeiten vorkommen. Schon die Borichriften für die Wagenbestellung find eigentlich ungenügend. Täglich nur einmal durfen die Stationsvorftande die Bagenbestellung machen, und zwar für gewöhnliches Gut nur schriftlich, nicht telegraphisch. Trifft nun eine Wagenbeftellung einige Minuten gu fpat für ben betreffenden Tagesmoment auf ber Station ein, fo ift das Wartemaximum volle 3 Tage, andernfalls 48 Stunden; allein sehr häufig werden diese langen Fristen wegen wirklichen Wagenmangels noch überschritten. Tritt etwa gar eine andere außerordentliche Gütertransportfrequenz ein - fo namentlich im Berbft gur Beit ber Obfternte fo wird die Unficherheit in ber Spedition oft ins Unerträgliche gesteigert. Es ift überhaupt schwer zu begreifen, wie 3. B. oft zehn Stationen weit her leere Bagen birigiert werben, mahrend auf ber nachften Station ihrer eine gange Angahl fteben, die bann an ber Bedarfsftation borbeifahren. Diefe Uebelftande find von großer Bebeutung für die Biegeleiinduftrie, welche mit fo gewaltigen Gewichtsmaffen am Transport beteiligt ift."

Ziegeleibesiter, beren Geschäfte nahe ober inmitten ihres Absatzeites liegen, die ein ordentliches Rollmaterial zur Berfügung haben, ihr Fach kennen und mit den Einrichtungen auf der Höhe der Zeit stehen, werden ihr Geschäft als ein einträgliches bezeichnen dürfen. Da aber, wo der größere Teil der Produktion weithin verfrachtet werden muß, wo Agenten unterhalten und Provisionen gegeben werden müssen, bleibt nach Berrechnung der allernotwendigsten Abschreibungen oft kein Reingewinn übrig. Bas die innere Ginrichtung andetrifft, so sind die meisten bedeutendern Geschäfte gut ausgerüftet. Es besteht in der Schweiz ein Geschäft, welches als Spezialität die Fabrikation der Maschinen und die Installation ganzer Betriebseinrichtungen besorgt.

"Es werden Bersuche gemacht, den Ziegeleibetrieb auf das ganze Jahr auszudehnen. Oberflächlich betrachtet, hat ein das ganze Jahr andauernder Betrieb anschienend viel sir sich gegenüber der kurzen Sommer-Campagne, welche nur von Ansang Mai dis in den Oktober dauert und sich also nur über etwa 140 effektive Arbeitstage erstreckt, an denen dann der Betrieb forciert werden nuß. Es ist aber nicht sehr wahrscheinlich, daß diese Ausdehnung der Betriebszeit für gewöhnliche Fabrikate gelinge; auch ist es sicher nicht im Interesse der eigentlichen Ziegelei-Industrie, daß der Winterbetried und mit ihm die künstliche Trocknung aufkomme. Das gegen ist wohl für bessere Produkte, bei rationellster Ausenügung der abgehenden Ofenwärme, eine Betriebsverlängerung um einige Monate mit Vorteil durchzusühren."

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Schweizerischer Zieglertag. Am vorletten Montag fand in Zürich unter bem Borsit von Hrn. Brauchli in Berg (Thurgau) die Jahresversammlung des schweizer. Zieglerverbandes statt. Der Prästdent referierte auf Grund eines Programms

entwurfes von Brof. Tetmayer (Chef der eibg. Baumaterial'en= prüfungskommiffion) über die Frage betr. Beteiligung bes Berbandes an ber Genfer Landesausstellung, melche ben Hauptverhandlungsgegenstand beidete. Es wird projektiert die Musftallung von eigentlichen Zieglereiprobutten und ferner eine Darstellung der Resultate vierjähriger Untersuchungen über den Bestand der schweizerischen Tonlager.

Die Kojten für die Durchführung dieses Projektes werden auf rund Fr. 34,000 veranschlagt, welcher Betrag folgender= maßen gebectt werden fou: Bom Bund wird ein Beitrag von Fr. 15,000 erhofft, weitere Fr. 11,000 glaubt man auf bem Wege Der freiwilligen Beitragsleiftung feitens ber Intereffenten zusammenbringen zu können, und ber Reft von Fr. 8000 ware bom Berband zu beden. In feinen Ausführungen betonte der Referent, Die ichweizerische Ziegelfabrikation entbehre immer noch geber miffenichaftlichen Grundlage, mahrend gegen= wartig in Deutschland eine fog. Zieglerakabemie gegründet wird. Gerade der Umftand, daß Deutschland die Wiffenschaft über die Routine fest und eine zweckmäßige Kontrolle übt, bewirkt, daß die deutsche Ziegelei der schweizerischen weit überlegen ift, was die alltägliche große Ginfuhr aus Deutsch= land beweift. Unfer patriarchalifche Betrieb muffe vertaufcht werden mit einem rationellen auf wissenschaftlicher Grundlage.

Dem Vortrage folgte eine kurze Diskuffion, die mit all= feitiger Zustimmung zu bem tigzierten Brojekt Tetmajer enbete. Bum fünftigen Centralpräfidenten murbe hernach gr. Noppel in Emmishofen (Thurgan) gewählt.

Schweiz. Tapezierermeister-Berein. Borletten Sonntag tamen bie Tapezierermeifter von Bern, Thun, Winterthur, St. Gallen, Burgdorf und Lugern nach Burich, die Ausstellung zu besuchen. Alle sprachen fich fehr zufrieden über bas. was fie fahen, aus. Bei bem abendlichen Bankett ward bann ein ichweizerischer Tapezierermeifterverband gegründet und Zürich als Vorort besfelben bestimmt. In den Vorstand wurden gewählt herr Friedrich Boller als Brafibent, herr Ernst Maier-Meili als Aktuar und Herr Franz Kreis als Quaftor. Bu Beifigern find nominiet worden bie Berren Maier, St. Gallen, Gifi, Bern, Bachofer, Winterthur und Blug, Lugern. Möge ber neue Berband gur Blute bes Bewerbes beftens gebeihen.

Der Gewerbeverein der Stadt Solothurn feiert Sonntag ben 30. September in der Einfiedelei St. Berena feinen 50jährigen Beftand. Bon jenen Mitgliedern bezw. Freunden des Vereins, welche den 19. Mai 1853 zur erften Besprechung und Constituierung einer "Gefellschaft zur Ctablierung eines Uhrmacher-Gewerbes" eingelaben haben, leben zur Zeit noch Zwölfe.

Was die Streiks toften. Der ichweizerische Gewertschaftsbund hat im ersten Halbjahr 1894 für Streiks 59,688 Fr. ausgegeben. Auf die größeren Streits entfallen: Schreiner in Zürich 24,490 Fr., Maler in Zürich 12,850, Uhrenmacher in Bettlach 6561, Schneiber in Bern 6800, Schuhmacher in Olten 2977.

Der neunte Delegiertentag des Innungsverbandes der deutschen Sandwerksmeister fordert in einstimmig gefaßten Resolutionen einen gesetlichen Schut bes Werklohnes der Bauhandwerker gegen gewiffenlose Spekulanten durch Einräumung bes Pfanbrechtes an Baugrundftude, fo bag bie Sandwerker auch gegen ben Willen bes Bauherrn im Grundbuche eine Sicherungshypothek eintragen laffen bürfen. Die Werklohnansprüche ber Bauhandwerker follen gleichberechtigt mit bem ermittelten reellen Werte ber Bauftelle bei ber Zwangsversteigerung sein. Ferner forbert die Berjammlung, daß eine Vergebung der öffentlichen Arbeiten nur an Innungs= mitglieder erfolgen und die Kautionen der Unternehmer 5 Prozent nicht übersteigen sollen. Nach längerer, zeitweise er= regter Debatte wurde auf ben Antrag bes Ratszimmermeisters Schwager (Berlin) ber Anschluß an den allgemeinen deutschen Sandwerkerbund in München beschlossen, tropdem von ver-

schiebenen Seiten auf bas bringenofte babon abgeraten murbe, weil ber Sandmerkerbund nicht in eine politische Bewegung geraten burfe.

Elektrotechnische Rundschau.

Die Aftiengesellichaft Glettrigitätswert Rathhausen bei Zuzern ift in Bilbung begriffen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 750,000, das Obligationenkapital Fr. 700,000. Die zu gewinnende Kraft beträgt 1200 HP. Das Initiativ= tomitee besteht aus den Herren Ed. v. Moos, Direktor ber v. Moos'ichen Gisenwerke in Luzern, Theo. Bell, Chef ber Maschinenfabrik Bell u. Co. in Kriens und Regierungsrat J. Fellmann in Luzern. Es find noch 1200 Attien à Fr. 500 zu vergeben und zwar durch das Bankhaus Leu u. Cie. in Zürich.

Gine außerft praftische Renerung auf dem Gebiete elektrischer Uhren hat Herr N. Schöfler in St. Gallen, erfunden und tonftruiert.

Es ift dies eine fehr ichon gebaute Uhr in Form eines Regulateurs. Ob dem Zifferblatt für fich abgeschlosstn, ift ein besonderes Fenfter, auf bem innert der Scheibe ein Täfelchen mit dem Worte: "Richtung" befeftigt ift. Sonst seht aber Achtung: Um 144 Uhr fährt 3. B. ein Zug von St. Gallen in ber Richtung Rorichach-St. Margrethen. Es ift 132; jest 134, also 10 Minuten vor Abgang bes Zuges, schwapp! — springt ba ein Täfelchen mit "Rorschach=St. Margrethen" an bas Fenfter, mit lautem, boch wohlklingendem Glockenwirbel, um bann nach einer Minute ohne jede Bei= hülfe wieder zu verschwinden. Um 2 Uhr z. B. geht ein Bug nach Burich. Behn Minuten vorher wiederholt sich obiges mit dem Täfelchen "Binterthur-Bürich". Selbst die Buge nach Gais werben auf biefe Art angezeigt. Go vom erften bis jum letten Bug. Kommt ein neuer Fahrplan, fo wird bas Werk einfach nach bemfelben gerichtet.

Diese wertvolle Neuerung zeugt von der Tüchtigkeit ihres Ronftrukteurs. Sie kann bei bemfelben von Intereffenten besichtigt werben. Dieser "Fahrplanautomat" eignet sich besondes für nahe ben Bahnhöfen gelegene Reftaurants und Gafthöfe. Herr Schöftler wird ihn nach ber Patentierung probeweise in einem nächft bem Bahnhof gelegenen Reftaurant aufstellen.

Die elettrifche Strafenbahn Treib-Seelisberg. Beg. genried ift burch ben Nidwaldener Landrat fonzeffioniert worden und wird, für den Touristenvertihr bestimmt, nur während ber Sommermonate im Betriebe fein. Der Ro= ftenbetrag für die Erstellung wird auf Fr. 1,600,000 be= rechnet und ift die Anlage schmalspurig. Gegen die Erstellung murbe von zwei Seiten Opposition erhoben, nämlich vom Gemeinderate Emmeten, ber fich aber im Wiberfpruch mit ca. 90 Burgern biefer Gemeinde befindet und von Ingenieur Lufft, bem Rongeffionsinhaber ber linksufrigen Biermalb= ftätterseebahn. Der Landrat ging aber über beren Ginmen= bungen gur Tagesordnung über und empfahl einstimmig bem Gifenbahndepartement die Konzessionserteilung.

Verschiedenes.

Baumefen in Burid. Architett Julius Runfler bon St. Gallen beabsichtigt in hirslanden ein größeres Bauquartier speziell mit Ginfamilienhäusern famt Barten gu erftellen. Nach den Planen zu urteilen, wird diese "Billen-Rolonie hirslanden" eine Zierde Großzürichs werden.

Die Ausstellung von Gebr. Sulzer in Winterthur an der fant. Gewerbeausstellung Burich. Diefem Belt= geschäfte allererften Ranges murbe an ber Gewerbeausstellung ber iconfte Blag in der betreffenden Abteilung angewiesen. Die ausgestellten Gegenstände find: Gine Salblokomobile Dampfmaschine von 30 bis 40 Pferbefräften, ein großar=